



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat Nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe
COM(2021) 800 final
BR-Drs. 12/22

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 50. Sitzung am 22. Februar 2022 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat im Wege des Umlaufverfahrens beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) der Europäischen Kommission landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Mit Blick auf die Klimaneutralität der Europäischen Union bis 2050 wird in der Mitteilung dargelegt, wie der Abbau von CO₂ aus der Atmosphäre erhöht werden kann: Um die Auswirkungen der CO₂-Emissionen auszugleichen muss die Europäische Union ihre Abhängigkeit von fossilem Kohlenstoff drastisch verringern, die klimaeffiziente Landwirtschaft ausbauen, um mehr Kohlenstoff in der Natur zu speichern, und industrielle Lösungen fördern, um CO₂ nachhaltig und nachprüfbar zu entfernen und zu recyceln. Der CO₂-Abbau sowohl durch Ökosysteme als auch durch industrielle Lösungen soll dabei strengen Anforderungen an die Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung entsprechen, damit er als Beitrag zu den Klima- und Umweltzielen der EU anerkannt werden kann.

In der Mitteilung werden u.a. kurzfristige Maßnahmen zur Unterstützung der klimaeffizienten Landwirtschaft und zur Ausweitung industrieller Lösungen für einen CO₂-Abbau dargelegt, die in ihrer Umsetzung erhebliche Auswirkungen auf Landwirtschaft und Industrie im Freistaat Bayern haben werden.